



BERTENGGHI & PARTNER

Maklerauftrag

Auftraggeber/in

erteilt der Firma Bertenghi & Partner AG (FINMA Register-Nr. 30532, nachfolgend Makler genannt) den Auftrag für die Beratung, Betreuung und Verwaltung hinsichtlich des gesamten Versicherungsbestandes (u.a. Berufliche Vorsorge, Krankenkasse) zu gestalten.

Dieser Auftrag umfasst mit gleichzeitiger Verpflichtung des Maklers die nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Bestehende Versicherungsverträge laufend auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Hierbei wird der Makler, wo nötig, mit allen dazu notwendigen Informationen durch den/die Auftraggeber/in unterstützt. Der/die Auftraggeber/in verpflichtet sich, alle Risiko- und Gefahrenveränderungen unverzüglich dem Makler mitzuteilen.
2. Die Beratung und Platzierung neuer sowie bestehender Versicherungsverträge und deren neuen Lösungsmöglichkeiten des Versicherungswesens. Ebenfalls gilt dies für den Ausbau des Versicherungsprogramms für eine optimale Beratung.
3. Die abschliessende Wahl der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt dem/der Auftraggeber/in vorbehalten. Wird kein Auftrag erteilt entscheidet der Makler nach dem System „Best of Practice“. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und nimmt daher die Interessen des Kunden unabhängig wahr.
4. Den/die Auftraggeber/in in Schadenfällen zu beraten und sich dafür einzusetzen, dass die ihm/ihr zustehenden Ansprüche in vollem Umfang zukommen.

Der Kunde erteilt dem Makler die Vollmacht, für ihn mit Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsträgern, zuständigen Behörden und ggf. weiteren Stellen zu verhandeln, sowie die im Zusammenhang mit dem Auftrag die notwendigen Dokumente in Empfang zu nehmen. Die Korrespondenz ist an den Makler zu richten.

Dem Makler wird die Vollmacht erteilt Versicherungsverträge im Namen des/der Auftraggebers/in zu kündigen, wenn er dies auf Grund einer veränderten Marktlage für notwendig erachtet.

Die Leistungen des Maklers werden durch die bestehenden Courtageabkommen mit den einzelnen Gesellschaften abgegolten. Für spezielle Aufträge kann nach Rücksprache mit dem Kunden ein Honorar nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. In Rechnung gestellt, oder zur direkten Bezahlung weitergeleitet werden auch Gebühren aus Anfragen bei Ämtern etc. Alle entstehenden Kosten müssen vom Kunden vor der Entstehung bewilligt werden.

Das Mandat ist jederzeit und ohne Frist kündbar. Für das Verhältnis zwischen Makler und Kunde kommen die Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Auftrag (OR Art. 394 bis 406) zur Anwendung. Der Kunde bestätigt hiermit, die Kundeninformation gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz VAG erhalten zu haben.

Auftraggeber/in

Beauftragte / Makler

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Bertenghi & Partner AG